

# Madagaskar

## Die geheimnisvolle Insel im indischen Ozean

Madagaskar- der Klang des Unbekannten, der Lockruf des Abenteurers Seit 110 Millionen Jahren liegt sie im Indischem Ozean, entstanden als Afrika und Asien auseinander drifteten, sie ist Teil von beiden – und doch so eigen. Die hier lebenden 20 Millionen Menschen teilen sich eine Fläche, die 1,6 x so groß ist wie Deutschland. Auch sie kommen teils aus Afrika, zum größten Teil aber aus Asien – genauer - von einer kleinen Insel des indonesischen Inselstaates Borneo, was man heute noch an der für Afrika seltsamen Sprache erkennen kann. Die Tier und Pflanzenwelt indes ist es, die diese Insel so einzigartig macht. Mehr als 80 Prozent der existierenden Tier und Pflanzenarten gibt es nur hier auf Madagaskar – eine Welt für sich. Eine immer wieder überraschende.

Eine Motorradreise über eine spannende, für viele unbekannte Insel erwartet Sie also.

Lassen Sie sich begeistern von der exotischen Kultur, den freundlichen Bewohnern und von den fantastischen Straßen. Madagaskar wartet auf mit überwältigender Vielfalt: Da wechseln sich dürre Wüsten und karge Savannen innerhalb nur weniger Kilometer ab mit tropischen Reisterrassen und immergrünen Regenwäldern. Und auch diese herrlich langen, schneeweißen Palmenstrände sind nicht zu verachten, denn hin und wieder können sie sogar Motorradfahrer verführen zum lockeren Easy Going. Erfahren Sie mehr von dieser interessanten Insel – am besten selbst und auf zwei Rädern.

### Der Tourverlauf

#### **Tag 1: Ankunft in Madagaskar (20.05./16.09.)**

Ankunft in der Hauptstadt Antananarivo, die auch Tana genannt wird. Auf dem Flughafen bekommen Sie einen Stempel in den Ausweis, der als Visum gilt. Dieser ist gratis. Draußen, noch auf dem Gelände des Flughafens gibt es eine Wechselstube, in der man Euros gegen die Landeswährung Ariary eintauschen kann. Die Erfahrung zeigt, dass man hier den besten Wechselkurs von Madagaskar bekommt. Und man wird nicht übers Ohr gehauen. Der Transfer ist nur kurz, unser Start-Hotel liegt nicht allzu weit vom Flughafen entfernt.

#### **Tag 2 (21.05./17.09.): Tana – Antsirabe 181 km**

Nach dem Frühstück besprechen wir die Reise und die Route. Nachdem wir unsere altherwürdigen BMW GS Motorräder kennengelernt haben, starten wir zur ersten spannenden Etappe.

Wir wurschteln uns 20 km durch den leider hektischen Verkehr über die Umgehungsstraße von Tana. Im Gegensatz zu den anderen Wegen unserer Reise ist hier leider noch sehr viel los auf den Straßen. Danach wird es aber schnell ruhiger und wir fahren durch eine sanfte hügelige Landschaft. Zwischen den Reisfeldern liegt die Wäsche zum trocknen aus und hier und dort wird Lehm abgegraben um direkt an Ort und Stelle zu Backsteinen gebacken zu werden. Viele kleine Meiler rauchen auf den Feldern vor sich hin. Ein Bild, welches uns auf dieser Reise öfter begegnen wird.

Schnell wird auch jedem klar, warum Madagaskar die rote Insel genannt wird. Der Boden dieser Landschaft besteht aus Laterit. Diese orange bis dunkelrote Lehmschicht bedeckt beinahe die ganze Insel. Diese Erdfarben spiegeln sich natürlich auch in den Häusern wieder. Oft fällt auf, dass die Bevölkerung häufig eher asiatische Wurzeln hat. Die ersten Bewohner von Madagaskar kamen aus Ost-Asien. Sie haben sich vor 2000 Jahren in den Hochländern angesiedelt. Dort fanden sie dieselben Bedingungen vor, wie in ihrer alten Heimat, einer Insel im indonesischen Inselstaat in der Nähe von Borneo. Besonders das Klima und die Möglichkeit Terrassen für den Reisanbau anzulegen, kam diesen frühen Siedlern natürlich sehr entgegen. Später wurde dann hauptsächlich die West-Küste von Afrikanern besiedelt, die zunächst als Sklaven in die Plantagen gebracht wurden.

**Tag 3 (22.05./18.09.): Antsirabe – Ambalavao 310 km**

Es geht weiter Richtung Süden. Die Straße ist gut asphaltiert und schlängelt sich mit vielen Kurven zwischen den Hügeln an hellgrünen Reisterrassen und entlang. Es ist eine schöne, ruhige und ländliche Umgebung. Die Märkte in den Dörfern ziehen viele Menschen aus der Umgebung an. Weil nur wenige ein Auto haben, sieht man unterwegs viele Fußgänger und Fahrradfahrer. Neben hölzernen Wagen, gezogen von Ochsen, besteht der Verkehr hauptsächlich aus übervollen und meterhoch beladenen Taxibussen und Pick Ups. Hinter Ambositra wird die Landschaft dann offener und man kann die ersten kahlen Felsen sehen. Mit der zunehmenden Höhe wird kühler und zusehends dünner besiedelt. Nachdem wir die ausgedehnten und würzig riechenden Eukalyptushaine hinter uns gelassen haben, geht's langsam bergab und wir gelangen auf die Ebene von Fianarantsoa. Gleich hinter dieser überraschend geschäftigen Stadt wird die Landschaft rauer und bietet dem Betrachter ein Potpourri aus kahlen Felsmassiven und mächtigen Tafelbergen. Wir übernachteten nahe der Stadt Ambalavao.

**Tag 4 (23.05./19.09.): Ambalavao – Ranohira 214 km**

Nachdem Frühstück besuchen wir in einen interessanten National Park in der Nähe des Hotels. Die Eintrittsgelder dort kommen lokalen Reisbauern zu gute. Der Park ist eine tropische Oase, in dem viele Eidechsen und Kattas leben. Diese Lemuren, eine Familie der berühmten Halbaffen, kommt nur auf Madagaskar vor. Es gibt 60 verschiedene Arten, die sich in Größe, Aussehen und Verhalten unterscheiden. Es sind sanfte, wollige Tiere, die hauptsächlich auf Bäumen leben. Sie klettern und springen von Ast zu Ast und benutzen dafür ihre griffigen Hände, Füße und ihre typischen langen Schwänze, um sich festzuhalten. Und sie sind neugierig, was sie weniger scheu macht, so dass man recht nah an sie heran kommt. Gute Fotos gelingen fast immer.

Weiter in Richtung Süden verändert sich die Landschaft fortlaufend. Erst fahren wir durch eine Art Mondlandschaft mit grasbewachsenen Bergen, ein Paradies für Motorradfahrer mit guten Straßen und schönen Kurven. Durch das Tor zum Süden, einem enorm großen, kahlen und hunderte von Metern hohem Felsmassiv, gelangen wir ins farbenprächtige Ihosy. Ein äußerst lebendiges Dorf, in dem hauptsächlich Angehörige des Bara Stammes leben. Danach erklimmen wir die Hochebene und fahren auf einem kerzengraden Weg mit kilometerweiter Fernsicht bis nach Ranohira.

**Tag 5 (24.05./20.09.): Ranohira – Saint Augustin 234 km**

Morgens bietet sich die Gelegenheit, den Nationalpark von Isalo zu besuchen. Der Park besteht aus einer atemberaubenden Landschaft von trockenen Wüsten und Savannenflächen. Sie werden umrahmt von bizarren Felsmassiven und durchzogen von frischen, klaren Bächen mit üppig grünen Ufern. Nach diesem lehrreichen und unterhaltsamen Besuch und einem erfrischendem Bad im klaren Gebirgsbach mit Natur-Pool bringen uns lange, grade Wege rasch über die ausgedehnte Ebene von Horombe bis zur Südwestküste.

Nachdem wir die Weiten der Savanne überquert haben, bietet die kühle Meeresbrise eine willkommene Erfrischung. Dann kommen die ersten riesigen und so fremdartigen Bäume auch schon ganz nah am Straßenrand in Sicht. Der Baobab oder Affenbrotbaum ist eine Baumart, die vornehmlich auf Madagaskar und im Süden Afrikas vorkommt. Der Baobab kann in seinem dicken Stamm während einer Regenperiode Wasser speichern, so dass er auch lange Trockenzeit überleben kann. Durch seine Form scheint es, als würde der Baum auf dem Kopf stehen.

Später gelangen wir an die Küste des Indischen Ozeans bei Tulear. Es ist ein wuseliger, geschäftiger Ort, in dem es von den sogenannten Pousse Pousse (Schieb-Schieb), den Lauf-Rikschas, nur so wimmelt. Hier endet die asphaltierte Straße und wir folgen einem naturbelassenen Weg entlang der Küste, um unsere Hotelanlage am Strand vor St. Augustin zu erreichen.

**Tag 6 (25.05./21.09.): Ruhetag St. Augustin**

St. Augustin ist ein typisches, kleines Fischerdorf in etwa 20 Km Entfernung an einer Flussmündung, in der sich viele Flamingos tummeln. Die Strände sind geschützt durch ein Korallenriff, welches nur ein paar Meter vor der Küste liegt. Hier kann man die einheimischen Fischer beim Fischfang beobachten. Sie ziehen gemeinschaftlich ein sehr großes Netz an Land, welches zuvor von einem Boot im Bogen ausgefahren wurde. Nur wenn die Gemeinschaft zusammen arbeitet, bekommen sie den Fang an Land.

Wer heute mal keine Lust hat, sich auf das Motorrad zu setzen, der kann auch einfach im Hotel bleiben und faulenzen und sich am Pool in der Sonne aalen.

**Tag 7 (26.05./22.09.): St Augustin – Ranohira 234 km**

Wir verlassen die Küste und kehren zurück in die Savanne. Dort besuchen wir Ilakaka. Vor 10 Jahren bestand es noch aus einzelnen Häusern, aber seitdem dort Edelsteine gefunden wurden, hoffen viele Menschen darauf, hier ihr Glück zu finden. Es herrscht eine Atmosphäre wie in einem Wild West Goldgräber-Dorf. Hinter den Häusern sieht man die Minen mit enorm tiefen, nur von Hand gegrabenen Löchern, in denen die Glücksritter nach wahren Kostbarkeiten und persönlichem Reichtum suchen.

In dieser trockenen und warmen Landschaft ist der Fluss, der irgendwann die Edelsteine anspülte, so etwas wie eine kühlende Oase für die Minenarbeiter. Die Wege über die Savanne haben wenig Kurven und es herrscht kaum Verkehr, dadurch kommen wir gut voran. Bevor wir Ranohira erreichen, bestaunen wir noch den mächtigen Felsgiganten vom He Tsalalo National Park.

**Tag 8 (27.05./23.09.) Ranohira – Andringitra 226 km**

Wir bleiben auf der N7. Wir werden regelmäßig stoppen müssen, weil uns dort sicherlich viele Zebus (Buckelrinder) über den Weg laufen werden. Zebus sind anspruchslose Rinder mit dem typischen Buckel. Sie haben, durch den großen Hautlappen unter der Kehle, eine extra Hautfläche um zu schwitzen und sind damit gut für das tropische Klima gewappnet. Genauso wie die Kattas ist der Zebu ein Symbol für Madagaskar. Auf dem Land wird Reichtum nicht daran gemessen, wie viel Geld man hat, sondern an der Anzahl der Zebus, die man besitzt. Zebus werden genutzt um schwere Wagen zu ziehen oder sie werden zur Arbeit in den Reisfeldern vor den Pflug gespannt. Am frühen Mittag kommen wir im National Park Andringitra an. Wir fahren 20 km über eine recht primitive Piste mitten hinein in den National Park. Es ist ein harter Weg auf dem roten Laterit, der mit ein paar kleinen Brücken und einigen steilen Abschnitten versehen ist. Dort wo tiefe Rillen in den Weg gefräst sind, kann es auch mal knifflig werden. Aber da wir keine Eile haben, können wir uns genügend Zeit nehmen, unser erstes kleines Pisten-Abenteuer zu bestehen – und zu genießen. Endlich fühlt es sich einmal so richtig an wie eine Tour durch Afrika. Zur Belohnung bekommen wir eine prächtige Savannenlandschaft zu sehen, die umringt ist von gigantischen Felsen. Am Fuße des Mount Bobby, mit 2660 Meter der höchste Berg des Landes, übernachteten wir.

**Tag 9 (28.05./24.09.) Andringitra – Ranomafana 154 km**

Wir fahren aus dem Tal heraus. Es ist wirklich völlig überraschend, wie viele Menschen und von Zebus gezogene Karren den Weg nutzen. Sie leben im hinteren Teil des Parks und sind auf dem weiten Weg zum Markt im Dorf, welches am Eingang des Parks gelegen ist. Hier stoppen wir auch, um uns das Dorf genauer anzusehen und die Atmosphäre auf dem Markt einzufangen. Wir werden schnell in Kontakt mit der neugierigen und herzlichen Bevölkerung kommen, französisch kann bei der Verständigung natürlich von Vorteil sein. Vor allem die Kinder sind total begeistert von unseren Motorrädern und besonders fremden Motorradfahrern gegenüber oft auch sehr neugierig.

Wir fahren in das kühlere Hochland im Norden. Dafür durchqueren wir einige Städtchen, in denen Hunderte antiker französischer Autos wie der Citroen 2 CV und der Renault R 4 noch immer als Taxis fungieren. Hinter Fianarantsoa biegen wir ab in Richtung Osten.

Und wieder verändert sich die Landschaft dramatisch. An der Ostküste regnet es viel mehr als im Rest des Landes, was dadurch deutlich wird, dass es hier alles viel grüner und dichter bewachsen wirkt. Durch viele wunderbare Kurven schlängeln wir uns entlang der sanften Hügel, die allesamt versehen sind mit hellgrün schimmernden Reisterrassen. Danach geht es mitten hinein in den tropischen Regenwald der Ostküste bis in das Städtchen Ranomafana, im gleichnamigen National Park gelegen.

**Tag 10 (29.05./25.09.): Ranomafana – Ivato/ Antoetra 140 km**

Am Morgen besteht die Gelegenheit, den National Park von Ranomafana zu besuchen. Später geht es durch dicht gewachsene grüne Tunnel aus Bäumen und Pflanzen wieder zurück zur N7. Tropische Wälder und fruchtbare Täler mit Reisterrassen in allen Stadien der Reife wechseln einander ab. Unterwegs sehen wir wieder hölzerne Transportkarren und manchmal völlig überfüllte Taxibusse, die mit dreimal so vielen Passagieren wie Sitzplätzen und einigen Kubikmetern Gepäck auf dem Dach sehr zügig unterwegs sind in die nächste Stadt. Was folgt ist ein regelrechter Straßentanz mit sehr vielen wunderbaren Kurven. Wir überqueren Flüsse, in denen Kinder baden und Frauen ihre Wäsche waschen. Kurz vor Ivato biegen wir ab und fahren 15 km über eine einfache Piste durch Reisfelder und kleine Ansiedlungen. Nach einem kleinen Wäldchen treffen wir auf unsere Eco-Lodge. Hier übernachteten wir in rustikalen Holzhütten mit Aussicht auf ein Tal voller Reisterrassen.

**Tag 11 (30.05./26.09.): Ivato – Miandrivazo 340 km**

Auf dem erklimmenen Hochplateau öffnet sich die weitläufige Landschaft vor uns, die Aussicht reicht bis zum Horizont, die trockene und niedrige Vegetation nimmt hier wunderschöne Pastelltöne an. Durch die vielen Kurven und die großen Höhenunterschiede macht das Fahren richtig viel Spaß. Das Gebiet ist wenig bebaut und die Häuser sind hier nicht aus Stein sondern aus dem heimischen Lehm gebaut. Wir schrauben uns immer höher hinauf und fahren letztendlich über vom Wind kahlgefegte Berge von roter und gelber Färbung. Sie sind stark zerklüftet und werden von tiefen Rissen durchzogen, die durch die ständige Erosion entstanden sind. Grün schimmernde Bergflüsse fressen sich immer weiter in diese grandiose Landschaft hinein. Entlang der Flüsse geben fleißige Goldsucher alles, um mit dem einen großen Fund reich zu werden. Später steigen wir einige hundert Meter tiefer hinab, dort ist es auch gleich 10 Grad wärmer, und sehen wie sich in weiter Ferne der Fluss in seinem breiten Bett in der Ebene immer weiter ausbreitet. Bei Sonnenuntergang ist das Flussufer belebt mit badenden Menschen, waschenden Müttern sowie ihren spielenden Kindern. Pirogen (Kanus aus ausgehöhlten Baumstämmen) bringen zahlende Passagiere über den Fluss.

**Tag 12 (31.05./27.09.) Miandrivazo – Morondava 366 km**

Wir folgen der grünen Oase des Flussbettes und kommen auf der leicht gewundenen Straße gut voran. 50 km vor der Küste geht es wieder taleinwärts in eine tropische Oase. Viele Dörfer sind umstanden von Bananenpflanzen, Kokospalmen und knallgrünen Reisfeldern, gesprenkelt mit schneeweißen Ibissen, die im tiefen Wasser umher staksen auf der Suche nach Futter. Die Frauen tragen hier farbenfrohe Tücher, die für Afrika so typisch sind. Wir fahren durch die berühmte Baobab Allee, dieser orange-rote Weg mit diesen seltsamen skurrilen Bäumen zu beiden Seiten ist der meist fotografierte Ort Madagaskars. Es ist ein absolutes Muss, und ein schönes Bild, diese unbekanntenen Bäume mit einer Zebu Karre oder einem BMW Motorrad im Vordergrund zu fotografieren. Zum guten Schluss kommen wir ins quirlig lebendige Morondava, wo unser Weg in einer Bungalow-Anlage direkt am Meer und an einem wunderschönen Strand endet.

**Tag 13 (01.06./28.09.) Ruhetag - Morondava**

Heute genießen wir einen Ruhetag in diesem tropischen Paradies. Wir bleiben in einem Resort, welches geradezu dafür gemacht ist zu relaxen und zu entspannen. Die großen hölzernen Chalets stehen unter schattenspendenden Kokospalmen, die sich im Winde wiegen, an einem breiten weißen Sandstrand. Hier kann man entweder am Strand spazieren



gehen und Morondava besuchen, Karten schreiben, schwimmen oder einen fruchtigen Cocktail am perlenweißen Strand genießen, an dem die Fischer in ihren schmalen Booten den frischen Fang (meist Barrakudas) nach Hause bringen.

**Tag 14 (02.06./29.09.) Morondava – Antsirabe 493 km**

Nachdem wir den fruchtbaren Küstenstreifen hinter uns gelassen haben, fahren wir über eine extrem trockene Savanne. Man kann kilometerweit über die abschüssige Landschaft schauen, die bedeckt ist mit hohen Gräsern und niedrigen Büschen. Hier und da stehen auch mal ein paar vereinzelt Bäume oder Palmen. Die Hütten der wenigen Dörfer, auf die wir treffen, sind aus Lehm gebaut und mit Schilf bedeckt. Hier kann es mitunter sengend heiß werden. Zum Glück haben wir fast keinen Verkehr zu erwarten und der Weg ist stellenweise schnurgerade, so dass wir Fahrt aufnehmen können, um uns so mit dem Fahrtwind zu erfrischen. Auf dem Hochplateau wird dann es wieder spürbar kühler. Wir suchen unseren Weg durch die farnefrohen Hügel und gelangen langsam wieder zurück in die "zivilisierte Welt". Wir sehen Taxibusse mit Fahnen auf den Dächern. Das ist ein Zeichen, dass auf dem Dach ein Sarg transportiert wird. Die Toten werden mitgenommen, um anderswo begraben zu werden. In Madagaskar gibt es das Ritual, bei dem die Toten wieder ausgegraben werden. Das kann zum Beispiel passieren, wenn ein ihm nahe stehender Mensch nur davon träumt, dass es dem Toten zu kalt geworden ist. Der Tote wird dann eigens ausgegraben und in einem extra dicken Tuch wieder begraben. Oftmals ist das verbunden mit einer festlichen Tour durch das gesamte Dorf. Wir übernachten in Antsirabe, wo wir am Abend eine große Auswahl an guten Restaurants haben, die oft auch saftige Zebu-Steaks auf der Karte anbieten.

**Tag 15 (03.06./30.09.) Antsirabe – Tana 181 km**

Am Morgen reicht die Zeit, Antsirabe einen kleinen Besuch abzustatten. Es ist die zweitgrößte Stadt des Landes, das Pousse- Pousse (die Fahrrad-Rikscha) ist ein sehr geeignetes Verkehrsmittel, um die Stadt zu erkunden. Besuchen Sie zum Beispiel den kolonialen Bahnhof und das altherwürdige Grand Hotel. Oder besuchen Sie einen der belebten Märkte und den Konditor Marcel, der in seinem Atelier seine verführerischen Süßigkeiten individuell und speziell nach Wunsch zubereitet.

Am Mittag fahren wir zurück nach Tana. Am Wegrand stehen kleine Stände mit Erdbeeren, Möhren und handgemachten Spielzeug-Lastwagen. Wir sehen Menschen mit selbstgemachten Holzkarren auf denen allerlei verschiedene Ladungen transportiert werden. Schwitzend schleppen sie die schwer beladenen Karren die Hügel hoch. Bergab geht es dann leichter – und schneller. Sie springen dann auf die Karren auf und sausen, wie in einem Seifenkistenwagenrennen, mit einem Affenzahn den Hang herunter. Auch das ist Schweiß treibend, aber diesmal anders, denn die Karren haben schlechte bis gar keine Bremsen.

**Tag 16 (04.06./01.10.) Tagestour Tana km je nach Lust und Laune**

Heute steht eine Tagestour Rund um Tana auf dem Programm. Entlang unzähliger Reisterrassen schlängelt sich die Straße und wir gelangen unter anderem nach Ambohimanga, bevor wir schließlich unser letztes Ziel erreichen: Tana!

**Tag 17 (05.06./02.10.) Aufenthalt Tana**

Der letzte Tag in Madagaskar und Zeit die Hauptstadt zu besichtigen, bevor wir abends am Flughafen einchecken. Weil die Straßen in und rund um Tana sehr verstopft sind, lassen wir die Motorräder stehen und es ist das Beste mit einem alten französischen Taxi ins Zentrum zu fahren. Es gibt viel zu sehen. Wie den Palast de la Reine (ehemaliger königlicher Palast mit fantastischer Aussicht über die Stadt), verschiedenen Museen ( Musée Andafivaratra und das Musée de l'Art et de l'Archéologie) und diverse schöne charakteristische Stadtteile durch die man gemütlich schlendern kann. Gut Mittag essen kann man im Café de la Gare auf der Avenue de l'Independance. Wer die Kunst des Feilschens versteht, kann auf dem Markt der Kunsthandwerker günstig handgemachte Souvenirs kaufen. Wer nicht, natürlich auch, der

zahlt dann halt mehr! ;-)) Die Preise sind absichtlich 30 bis 40% zu hoch angesetzt, damit der Händler Spielraum hat. Wer nicht handelt, zahlt also über Wert.  
Dieser Tag in Tana dient uns als Puffertag für den Fall, dass wir, warum auch immer, einen Tag Verspätung im Reiseablauf haben oder für eventuelle Veränderungen der internationalen Flugtermine. Was in Afrika durchaus mal vorkommen kann.  
Abflug am Nachmittag/Abend je nach Flugzeiten.

**Oben genanntes Reiseschema ist abhängig von den angebotenen Flügen.  
Änderungen des Reiseverlaufs bleiben vorbehalten,**

## **Besonderheiten auf Motorradreisen durch Madagaskar**

### **Motorräder**

Für diese Reise stehen ältere BMW R 100 GS Motorräder zur Verfügung. Diese luftgekühlten 2 Zylinder Boxermotorräder mit 60 PS sind bestens gewartet und in sehr gutem technischen Zustand. Man sieht es ihnen allerdings ihr Alter auch ein bisschen an. Der Vorteil dieser älteren Modelle ist, dass alle Ersatzteile noch zu kaufen sind und weniger Elektronik darin verbaut ist als in modernen Motorrädern. So kann man sie noch mit regulärem Werkzeug und mechanischem Verstand reparieren. Das macht natürlich Sinn und ist äußerst praktisch in einem Land, in dem man kaum Motorradwerkstätten und -händler findet.

Trotz des Eigengewichts von 240 kg lassen sich diese Motorräder recht einfach fahren. Es sind gute Allzweck Motorräder, mit denen man komfortabel über Asphalt fahren kann (95% der Reise), die aber auch geeignet sind für nicht allzu schwierige Pisten (5 % der Reise). Die Motorräder sind mit guten Off-Road Reifen ausgestattet, dies aber nur, um für alle Fälle gerüstet zu sein.

Die Motorräder sind außerdem ausgestattet mit Tankrucksäcken und/ oder Koffersets, in denen das Tagesgepäck locker untergebracht werden kann. Das schwere Gepäck wird ja sowieso im Begleitauto transportiert.

### **Straßennetz und Route**

Das Straßennetz von Madagaskar besteht nur aus wenigen asphaltierten Straßen. Die N7 verbindet die Hauptstadt mit dem Norden und dem Süden, die Distanz beträgt über 2000 Km zwischen Nord und Süd. Desweiteren gibt es ein paar asphaltierte Wege, welche die N7 mit den größeren (Hafen)-Städten an der Ost- und Westküste verbinden. Auf manchen Teilstücken gibt es einige Schlaglöcher im Straßenbelag, aber die Straßen werden gut gewartet und sind deshalb meistens auch in jeder Saison gut zu befahren.

Der größte Teil der Straßen in Madagaskar ist nicht asphaltiert und besteht aus Laterit. An der Küste gibt es häufig nur Sandwege, die lediglich mit einem Allradwagen, einer Sport-Enduro unter einem versierten Fahrer, von Ochsen Karren oder zu Fuß zu bewältigen sind. Weil diese Wege nur schwierig zu befahren sind, kostet das Reisen viel Zeit und verlangt Mensch und Maschine sehr viel ab. Nach heftigen Regenfällen sind diese Wege unpassierbar und manche werden dann sogar als Reisfeld genutzt. Viele Orte an der Küste sind nur per Boot zu erreichen. In der Regenzeit sind weite Teile des Landes gänzlich von der Versorgung abgeschnitten.

Weil wir keine Sport-Enduros zur Verfügung haben, benutzen wir hauptsächlich die asphaltierten Straßen. Dadurch haben wir weniger Möglichkeiten und müssen denselben Weg zurück nach Tana nehmen. Was an sich keine Strafe ist, weil die Wege unserer Route durch die vielen Kurven und Höhenunterschiede besonders schön zu fahren sind und es sehr viel zu sehen gibt. Außerdem hat ja schließlich jede Strecke ihre zwei Gesichter. Weil die Insel zudem viel zu groß ist, um sie in ein nur zwei Wochen komplett zu bereisen, konzentrieren wir uns auf die interessante südliche Hälfte.

**Unterkunft**

Im Allgemeinen buchen wir die Hotels, wo immer es geht, im Voraus. Wir übernachten in Hotels, Hütten oder Chalets in 2-Bett-Zimmern (mit zwei getrennten Betten) mit eigener Dusche und Toilette. Doch kann es auch mal vorkommen, dass wir vorab keine Zimmer reservieren konnten oder dass die Anzahl an 2-Bett-Zimmern beschränkt ist. In diesem Fall kann es passieren, dass man ausnahmsweise mal mit mehr als 2 Personen ein Zimmer oder eine Dusche/Toilette teilen muss. Manchmal wird man auch zu zweit ein großes Doppelbett teilen müssen, dann aber mit getrennten Bettlaken. Vielleicht möchten Sie sich für diesen Fall mit einem leichten Sommer- oder Jugendherbergs-Schlafsack absichern?

**Visum**

Reisende müssen einen Reisepass dabei haben, der nach dem Datum der Ausreise noch mindestens 6 Monate gültig ist. Das Madagaskar Visum bekommen Sie bei Ankunft auf dem Flughafen in Tana in Ihren Ausweis gestempelt. Es kostet nichts.

**Beifahrer**

Auf dieser Reise können sich gerne auch Beifahrer einschreiben. Ein Mitfahrer bucht die Reise mit einem Motorrad fahrenden Teilnehmer und sitzt im Prinzip die ganze Reise bei seinem Fahrer hinten als Sozius/Sozia drauf. Die BMWs sind gut geeignet für zwei Personen. Manchmal kann es aber auch sein, dass der Beifahrer ein Stück laufen muss oder schwierige Passagen im Auto mit fährt. Man kann diese Reise auch als Mitfahrer komplett im Begleitauto buchen.

**Schwierigkeitsgrad und fahrerisches Können**

Die Wege sind im Allgemeinen gut ausgebaut und außer in den paar Städten, die wir durchqueren, herrscht nur sehr wenig Verkehr auf den Straßen. Die Motorräder sind einfach aufgebaut und ohne Probleme gut und sicher zu fahren. Die Wege sind, bis auf einige Teilstücke, einfach zu meistern. Auf den etwas schwierigeren Stücken kann man aber eben auch mal ins Schwitzen kommen. Manchmal muss man sich da auch gegenseitig durch helfen. Gut, dass wir unsere Mitstreiter dabei haben.

Die Etappen sind so gewählt, dass wir unter normalen Umständen keine allzu langen Fahrtage haben werden, außer dem einen Tourtag mit 500 KM, an dem wir dann einfach morgens früher losfahren. Teilnehmer die wenig Erfahrung in den Bergen haben, könnten durch die vielen Kurven besonders die ersten Tage recht anstrengend finden. Für routinierte Motorradfahrer ist es sicher keine Herausforderung.

## Wichtige Informationen

Diese Information ist gemacht für die Teilnehmer der Madagaskar Motorradreise und enthält praktische Informationen und Tipps. Wir raten Ihnen, diese als Vorbereitung für die Reise schon vor der Abfahrt zu lesen. Da hier auch die Routenbeschreibung enthalten ist, macht es Sinn, diese Informationen auch auf die Reise mitzunehmen.

### Gruppenfahren

Wir fahren diese Tour als Gruppe. Unser Guide fährt vor dem Begleitfahrzeug immer als letzter Motorradfahrer und wird auch an keinem unserer Teilnehmer vorbei fahren. So kann jeder mit Sicherheit möglichst viel Spaß haben, denn es darf ja jeder in seinem/ihrer eigenem Wohlfühl-Tempo fahren.

Dadurch müssen wir einander nicht immer wieder einholen und niemand muss sich gehtzt fühlen – auch muss man sich nicht die ganze Zeit über zwingend sehen. Die Gruppe wird sich bisweilen wie eine Ziehharmonika auseinander ziehen. Während längerer Teilstücke können so mehrere Minuten zwischen den ersten und den letzten Teilnehmern entstehen. Vor Städten treffen wir uns dann und unser Guide übernimmt die erste Position, um Sie durch die Stadt zu führen. Hier sollten wir unbedingt dichter zusammen bleiben, dann aber bitte versetzt hintereinander fahren.

An Abzweigungen und Kreuzungen, an denen wir abbiegen, warten wir aufeinander, so dass, wenn jeder sich an die Absprachen hält, wir einander nicht verlieren können. Wir werden uns mindestens jede Stunde sammeln, damit gewährleistet ist, dass die Gruppe auch zusammen bleibt und gemeinsam das Ziel erreicht. Das Begleitauto wird die ganze Zeit hinter der Gruppe herfahren und ebenfalls, so wie der Guide, auf jeden Teilnehmer warten. So können Sie jederzeit fotografieren oder eben mal in die Büsche austreten. Sollten Probleme auftreten, werden wir zusammen eine Lösung finden.

### Verkehr

Madagaskar ist ein armes Land und nur wenige können sich ein Auto leisten. In ein paar Städten, die wir durchqueren, sehen wir deshalb auch hauptsächlich Fußgänger, die zu den Märkten laufen und sehr alte Autos, die immer noch als Taxis benutzt werden. Außerhalb von den Städten herrscht sehr wenig Verkehr. Im Süden kann man auch mal minutenlang fahren ohne jeglichen Gegenverkehr anzutreffen. Der motorisierte Verkehr, dem wir begegnen, besteht hauptsächlich aus Lastwagen, kleinen Taxi Bussen und Pickups – meist alle gnadenlos überfüllt. Andere Verkehrsteilnehmer sind Fußgänger, von denen einige hölzerne Wagen schieben, Fahrradfahrer und ganze Herden von Zebus. Die Verkehrsregeln ähneln denen in Europa – sie werden nur nicht so beachtet.

### Klima

Madagaskar liegt in der Südlichen Hemisphäre. Wenn bei uns der grimmige Winter herrscht, ist dort der warme Sommer angesagt. Durch die Nähe zum Äquator herrschen kräftige Passatwinde, die großen Einfluss auf die Jahreszeiten haben.

Madagaskar hat zwar grundsätzlich ein tropisches Klima, aber es ist nicht überall gleich warm. Faktoren wie Windrichtung, die jeweilige Ortslage und die entsprechende Höhe machen das Klima sehr komplex und wenig vorhersehbar.

Für den Zeitraum unserer Reise kann man davon ausgehen, dass die zentrale Hochebene relativ kühl ist, mit Temperaturen auch mal im einstelligen Bereich (des Nachts), tagsüber klettert das Quecksilber dann auch mal bis maximal 25 °C.

Wenn wir an die Westküste fahren, wird es zum Teil deutlich wärmer bis manchmal sogar sehr heiß. Die Ostküste ist milder, deshalb regnet es hier auch öfter. Im Hinblick auf unsere (Motorrad) Kleidung muss mit häufig wechselnden Umständen gerechnet werden. Die können sich auch mal ganz schnell ändern, besonders wenn man durch die verschiedenen



Klimazonen reist. Morgens, wenn wir losfahren, kann es zum Beispiel noch relativ kalt sein, aber am selben Mittag kann es dann schon weit über 30°C in der Sonne werden, denn nur ganz selten fahren wir im Schatten. Rechnen Sie bitte auch mit Regen.

### **Gepäck**

Es ist anzuraten, das Gepäck so leicht wie möglich zu halten. Im Voraus scheinen 10-15 Kilo vielleicht wenig, aber es ist eine gute Richtlinie. Zu viel Gepäck ist mühsam und passt auch schwieriger ins Begleitauto, vor allem, weil unterwegs auch noch das eine oder andere Souvenir dazu kommen könnte. Im Nachhinein erzählen viele Teilnehmer, dass sie mehr als genug an den 15 Kilo hatten. Wir raten dazu, das Gepäck in einem wasserdichten Rucksack oder eine entsprechende Tasche zu packen. Koffer sind nicht wirklich praktisch auf dieser Reise.

Bei den meisten Fluggesellschaften kann man, neben dem Handgepäck, nur ein Gepäckstück mitnehmen mit maximal 20 bis 23 kg. Wenn Sie also ihr Gepäck in 2 Taschen verpacken, müssen Sie unter Umständen noch dazu bezahlen, unabhängig vom Gewicht. Ob das auch für Sie und Ihren Flug gilt, können Sie auf der entsprechenden Internetseite Ihrer Fluggesellschaft heraus finden.

Dinge, die Sie unterwegs benötigen (z.B. eine Flasche Wasser, Ihre Kamera, Sonnenbrille usw.), können Sie im Tankrucksack oder in den Seitenkoffern Ihres Motorrades unterbringen.xxx

Tipp: Ihre Motorradkleidung nimmt viel Platz und Gewicht im Gepäck ein. Sie können ihre Motorradstiefel und -Jacke auch während des Fluges anziehen. Einmal im Flugzeug, ziehen Sie diese wieder aus und verstauen sie in den Handgepäckfächern oder unter Ihrem Sitz. Stecken Sie den Helm in die Helmtasche oder die Hülle, die Sie beim Kauf bekommen haben, und nehmen Sie diesen als Handgepäck mit. Da können Sie dann wieder kleine wertvolle Sachen, sowie Telefon, Kamera, Ladegeräte hinein tun – oder Ihre Handschuhe. Am Flughafen ist es vielleicht ein bisschen mühsam, aber so bleiben Sie einfacher unter Ihrem Gepäcklimit. Ein anderer Vorteil ist, dass wenn Ihr Gepäck verloren gehen sollte, Sie dennoch alle wichtigen Sachen bei sich haben.

### **Checkliste**

- |   |   |  |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Versicherungspapiere   | <input type="checkbox"/> Motorrad(Regen)Kleidung      | <input type="checkbox"/> Helm                  |
| <input type="checkbox"/> Sonnenbrille           | <input type="checkbox"/> Schal                        | <input type="checkbox"/> Ausweis + Kopie       |
| <input type="checkbox"/> Führerschein und Kopie | <input type="checkbox"/> Internationaler Führerschein | <input type="checkbox"/> Euros                 |
| <input type="checkbox"/> Impfausweis            | <input type="checkbox"/> diese Info                   | <input type="checkbox"/> Toilettentasche       |
| <input type="checkbox"/> Handtuch               | <input type="checkbox"/> Taschenlampe                 | <input type="checkbox"/> Flexibilität          |
| <input type="checkbox"/> Pflaster + Jod         | <input type="checkbox"/> extra Socken                 | <input type="checkbox"/> Anti-Durchfall Mittel |
- Staubbrille  
 Geschenke (es ist schön, den Kinder etwas geben zu können)

### **Kleidung**

Hinsichtlich der klimatischen Unterschiede ist es wichtig, Kleidung mitzubringen, die auch übereinander angezogen werden kann – im sogenannten Zwiebelprinzip. Auch wenn es sehr warm sein kann, raten wir zu Ihrer Sicherheit solide Kleidung, Schuhe und Handschuhe beim Motorrad fahren zu tragen. Denken Sie auch an daran, dass es Regen geben könnte. Auch eine gute Brille gegen die Sonne und/oder den Staub und einen Schal oder Buff bitte nicht vergessen.

### **Helm**

Für Motorradfahrer gilt die Helmpflicht auf Madagaskar.

### **Geld**

Der Ariary ist die Wahrung in Madagaskar. In Mai 2014 war 1 Euro ungefahr 3220 Ariary wert. Auf der Tour ist es ziemlich schwierig, Geld zu wechseln, weil es dort nur begrenzte Moglichkeiten dafur gibt. Auch gibt es auf unserer gesamten Reise selten die Gelegenheit, Kreditkarten zu benutzen.

Genugend Bargeld mitzunehmen ist daher mit Abstand die beste und einfachste Moglichkeit. Wechseln kann man gleich nach Ankunft in Antananarivo. Wenn Sie nach der Ankunft aus dem Flughafen rausgehen sehen Sie dort eine ( ein bisschen verwegen aussehende) Wechselstube, in der Sie Ihr Geld ohne Probleme wechseln konnen. Der Reisebegleiter kann Ihnen dabei helfen. Achtung! Manche Bank- oder Kreditkarten kann man nur innerhalb Europas benutzen.

### **Taschengeld**

Fur diese Reise wird ein Taschengeld von € 650,- angeraten. Das ist genug um Benzin, Essen und Trinken zu bezahlen. Bringen Sie diese Summe am besten in bar mit.

### **Reisekasse**

Fur das Bezahlen von gemeinschaftlichen Ausgaben wird eine Reisekasse gemacht. Zu Beginn der Reise bekommt der Reiseleiter von jedem den gleichen Betrag. Daran konnen Sie sich beteiligen, mussen Sie aber nicht. Allerdings gestaltet es sich oft schwierig bis unmoglich, Rechnungen auf zu splitten. Auerdem geht es hier auf Madagaskar nicht wirklich um groe Summen...

### **Hotels**

Unterwegs gibt es naturgema nicht so viel Auswahl an Hotels. Um das Risiko so klein wie moglich zu halten, dass Hotels ausgebucht sind, wollen wir vorab durch unseren Vermittler vor Ort die Hotels buchen lassen, soweit das eben moglich ist. Wir reservieren selbstverstandlich zwei Personenzimmer mit eigener Dusche und WC. Aber moglicherweise klappt das nicht immer.

Auf jeden Fall wird uns eine schone Abwechslung an verschiedenen Unterkunften geboten. So ubernachten wir in schonen Hotels, aber auch in einfachen Hutten (zum Beispiel im National Park Andringitra) sowie in luxuriosen Chalets (Morondava).

### **Fuhrerschein**

Fur die Teilnahme an dieser Reise ist ein gultiger Motorradfuhrerschein notig. Auerdem ein Internationaler Fuhrerschein (der auch auf Madagaskar gultig sein muss). Sie konnen diesen beim Straenverkehrs Amt (Fuhrerscheinstelle) ausstellen lassen.

### **Personliche Versicherung**

Sinnvollerweise mussen alle Teilnehmer eine sehr gute Reiseversicherung mit weltweitem Schutz gegen alle mogliche Unbill abschlieen. Diese Reiseversicherung sollte fur die Kosten aufkommen, die eventuell durch den Verlust oder Diebstahl von Eigentum entstehen. Naturlich ist auch eine verlassliche Reisekrankenversicherung anzuraten, die eventuelle Behandlungskosten im Ausland deckt sowie Krankenhausaufenthalte und Arztbesuche ubernehmen kann. Wichtig ist, dass auch eine Krankenrucktransport mit versichert ist. Die Allianz bietet zum Beispiel den Elvia Komplettschutz fur weltweite Reisen an. Bitte erkundigen Sie sich danach bei Ihrem Versicherungsagenten oder fragen Sie uns danach.

### **Unfalle**

Fur Unfalle versichern Sie sich bitte selbst durch eine Reiseunfallversicherung, die Sie zwingend abgeschlossen haben mussen, bevor Sie nach Madagaskar fliegen und an unserer Tour teilnehmen. Schaden, der an den Motorradern durch einen selbstverschuldeten Unfall entsteht, muss der Fahrer selbst bezahlen. Der Schaden, den Sie an Dritten

verursachen, wird bezahlt durch die Haftpflichtversicherung des Motorrads.

**Schäden durch Dritte an Ihrem Motorrad werden bezahlt von der Haftpflichtversicherung des Gegners, so dieser denn eine hat. Und genau hier liegt ein Problem, welches jeder Afrika-Reisende kennen muss. Viele der anderen Verkehrsteilnehmer können sich kaum Ihren fahrbaren Untersatz leisten, wie sollen sie dann noch für eine Versicherung zahlen können. Und wenn ein Dritter in das Motorrad fährt und keine Versicherung hat, dann muss man eben auch dann den Schaden am eigenen Motorrad zahlen, wenn man ihn nicht mal selbst verursacht hat.**

**Das ist leider der Preis, den man zahlt, wenn man Afrika bereisen möchte. Klar, dass dieses Risiko nicht vom Vermieter getragen werden kann. Und auch klar, dass es dafür keinerlei Versicherungen auf Madagaskar gibt. Allerdings hat es auf vielen Touren noch keinerlei Probleme gegeben, da im afrikanischen Straßenverkehr jeder sehr darauf achtet, dass keiner zu Schaden kommt und daher sehr defensiv gefahren wird.**

### **Schäden und Reparaturen**

Reparaturen und Wechsel von Ersatzteilen an den Motorrädern, die durch Verschleiß entstehen, ohne dass sie dem Fahrstil des Fahrers zuzuschreiben sind, gehen auf die Kosten vom Vermieter der Motorräder. Die vom Fahrer verursachten Schäden zahlt jeder Verursacher selbst. Es gibt leider auch keinerlei Vollkasko-Versicherung für Motorräder auf Madagaskar.

### **Visa**

Reisende müssen einen Reisepass dabei haben, der nach dem Abreisedatum noch mindestens noch sechs Monate gültig ist. Das Visum für Madagaskar bekommen Sie bei Ankunft auf dem Flughafen in Tana in Ihren Ausweis gestempelt. Der Vorgang ist ziemlich eigenartig, weil nirgendwo deutlich steht, was man tun muss, aber dann klappt es doch immer. Es kostet zwar ein wenig Zeit, aber dafür ist es gratis.

### **Kommunikation**

Mit Ihrem Handy haben Sie beinahe überall Empfang. Moderne Kommunikationsnetzwerke (Internet) stecken hier allerdings noch in den Kinderschuhen.

### **Zeitunterschied**

Wenn in Deutschland Sommerzeit ist, ist es in Madagaskar eine Stunde später.

### **Elektrizität**

Alle Unterkünfte haben 220 Volt. Die Stecker, die wir hier in Europa haben, kann man auch in Madagaskar benutzen. Weil wir auch an einigen Plätzen übernachten, die auf Generatoren angewiesen sind, kann es sein, dass wir manchmal nachts keinen Strom haben. Denken Sie daran beim Aufladen von Geräten. Und denken Sie an Ihre Taschen und/oder Stirnlampen.

### **Gesundheit / Impfungen**

Für Informationen über Impfungen wie zum Beispiel Hepatitis, Typhus, DTP und Malaria empfehlen wir Kontakt mit Ihrem Hausarzt aufzunehmen. Oder fragen Sie eine andere offizielle Einrichtung, zum Beispiel das Tropeninstitut via Internet. Falls Sie im Besitz von einem Impfpass sind, ist es angeraten, diesen auf die Reise mitzunehmen.

Auf der Reise kann ein Durchfall Mittel gute Dienste leisten. Es gibt in den Tropen viele Einflüsse, die bei uns Europäern Darmbeschwerden verursachen können. Auch hochprozentige Destillate oder Kräuterliköre und –Schnäpse können mitunter helfen, die Verdauung zu unterstützen. Sie können sich dafür ja im Duty Free Shop noch entsprechend eindecken.

**Reisetermine:** Tour-Nr. 10221: 20.05. – 05.06.2017  
Tour-Nr. 10222: 16.09. – 02.10.2017

(Termine ab/bis Deutschland)

**Reisepreise:**

Fahrer:	<b>3250 Euro</b>
Beifahrer:	<b>2300 Euro</b>
Einzelzimmerzuschlag:	<b>550 Euro</b>

**Leistungen:**

- Motorrad
- deutschsprachige Reiseleitung auf dem Motorrad
- Begleitfahrzeug / Gepäcktransport
- Übernachtung im Doppelzimmer
- Transfers

**Nicht eingeschlossen:**

- Flüge ab Deutschland nach Antananarivo und zurück
- Benzin
- Verpflegung
- Getränke
- Reiserücktrittskosten-Versicherung

**Bitte bedenken Sie, dass unsere Teilnehmerzahl begrenzt ist. Um Enttäuschungen zu vermeiden, z.B. weil die Tour sehr schnell ausgebucht sein könnte, reservieren Sie bitte rechtzeitig. Gerne tragen wir Sie für eine kurze Bedenkzeit auch mit einer Option auf einen Platz ein.**

**Wir freuen uns auf Ihren Anruf:**

**Tel.: 0711-182-1977**

**Fax: 0711-182-2017**

**E-Mail: [info@actionteam.de](mailto:info@actionteam.de)**

**Ihr MOTORRAD action team**

## REISEANMELDUNG

Reise: **Madagaskar**

Termin: \_\_\_\_\_

**Fahrer (in)**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße/ Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon tagsüber: \_\_\_\_\_ Telefon abends: \_\_\_\_\_

Telefax: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Reisepassnummer: \_\_\_\_\_ Nationalität: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_ Führerscheinklasse:  A  A1

ausgestellt in: \_\_\_\_\_ Führerscheinnr: \_\_\_\_\_

T-Shirt Größe:  S  M  L  XL  XXL  XXXL**Beifahrer (in):**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße/ Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon tagsüber: \_\_\_\_\_ Telefon abends: \_\_\_\_\_

Reisepassnummer: \_\_\_\_\_ Nationalität: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_

T-Shirt Größe:  S  M  L  XL  XXL  XXXLIch buche die Übernachtung im  ½ DZ  EZ (überall wo möglich) DZ mit: \_\_\_\_\_Ich buche die Flüge über das action team. Bitte schicken Sie mir ein Angebot: 

Gewünschter Abflughafen (soweit möglich): \_\_\_\_\_ ersatzweise: \_\_\_\_\_

Sie erhalten nach Anmeldung eine Buchungsbestätigung mit Reisesicherungsschein. Die Anzahlung von 20 % des Reisepreises pro Teilnehmer werde ich **innerhalb von sieben Tagen** nach Erhalt der Buchungsbestätigung leisten.

per Überweisung auf das Konto 7 871 512 122; BLZ 600 501 01 bei der Baden-Württembergischen Bank Stuttgart  
Für EU-Überweisungen: BIC/Swift Code SOLADEST600, IBAN DE92 600501017871512122  
(Zahlungen aus dem Ausland bitte spesenfrei)

per Lastschrift (nur von deutschen Konten möglich)  
Bitte dazu das nachfolgende SEPA-Lastschriftformular ausfüllen und mitsenden.

Wenn Sie **nicht** damit einverstanden sind, dass wir Ihre Adresse zum Zweck der gemeinsamen Anreise weitergeben, dann machen Sie ihr Kreuz bitte hier:

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos von der Veranstaltung, auf denen ich abgebildet bin, im Veranstaltungskatalog des action team und der Zeitschrift MOTORRAD veröffentlicht werden können. Einen Anspruch auf Honorar erhebe ich nicht. Ich versichere mit meiner Unterschrift, die beiliegenden Veranstaltungsbedingungen gelesen zu haben und akzeptiere deren Inhalt. Ich mache dem Veranstalter die darin enthaltenen Zusicherungen, insbesondere in Bezug auf Risiken.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Bitte das Formular senden an:

**Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart**

Bitte ausfüllen bei gewünschter Zahlung per Bankeinzug.

**zur Buchung der Veranstaltung:** \_\_\_\_\_ **von** \_\_\_\_\_ **bis** \_\_\_\_\_

**des Teilnehmers/der Teilnehmer:** \_\_\_\_\_

## SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrend)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE48ZZZ00000026750

Ich ermächtige die Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

## Angaben zum Kontoinhaber

Name Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Angabe nur relevant bei abweichendem Kontoinhaber

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Postleitzahl/Ort: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Kreditinstitut/BIC: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_

Datum/Ort: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Unterzeichner

Unterschrift des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Die Mandatsreferenz wird später mit Rechnungsstellung/Buchungsbestätigung im Rahmen der Vorabankündigung (Pre-Notification) mitgeteilt.

**Veranstaltung..... am.....**

## **Hinweise zu Sicherheit und Haftung**

### **Dem Teilnehmer ist Folgendes bekannt:**

1. Der Teilnehmer hat die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und seine Fahrweise, insbesondere im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen.
2. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten selbst verantwortlich ist und für hierdurch verursachte Unfälle und/oder Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist.
3. Das Fahren setzt Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraus.
4. Motorradfahren ist gefährlich und birgt Sturz- und Verletzungsrisiken für sich und andere in sich.
5. Der Teilnehmer muss keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren. Er kann vielmehr den Reiseleiter/Instruktor bitten, sein Motorrad über die betroffene Passage zu bringen oder in Abstimmung mit dem Reiseleiter/Instruktor eine andere Strecke fahren.

### **Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich,**

1. im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein;
2. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein;
3. mit einem Motorrad an der Veranstaltung teilzunehmen, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen ist und sich in fahrsicherem Zustand befindet (ausgenommen hiervon sind Veranstaltungen mit Mietmotorrädern)
4. an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen;
5. selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt zu haben;

**den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.**

**Ort, Datum\_\_\_\_\_ Name des Teilnehmers\_\_\_\_\_**

**Unterschrift des Teilnehmers\_\_\_\_\_**

## Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Fernreisen, Europareisen, Alpenreisen und Endurotouren

### 1. REISELEISTUNGEN, ANMELDUNG

Der Umfang der vertraglichen Leistungen der Motorradreisen und Enduroreisen (Trainings, Enduro-Lehrgänge und -Wochenenden) ist auf den entsprechenden Seiten dieses Katalogs beschrieben. Weitere Leistungen schuldet die Motor Presse Stuttgart nicht. Mit der schriftlichen oder Online-Anmeldung bietet der Teilnehmer der Motor Presse Stuttgart den Abschluss eines Vertrags verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder, wie für seine eigenen Verpflichtungen, einsteht, wenn er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung Ihrer Anmeldung durch die Motor Presse Stuttgart zustande. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot der Motor Presse Stuttgart vor, an das sie für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist der Motor Presse Stuttgart die Annahme erklärt.

### 2. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT, REISEUNTERLAGEN

Ohne Zahlung des gesamten Reisepreises besteht für den Reisetilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistungen durch die Motor Presse Stuttgart. Nach Abschluss des Reisevertrags erhält der Teilnehmer die Buchungsbestätigung und einen **Reisesicherungsschein** im Sinne § 651 k Abs. 3 BGB. Mit dessen Erhalt wird eine **Anzahlung** von 20 % des Reisepreises fällig. Der **restliche Reisepreis** ist bis spätestens 26 Tage vor Reisebeginn zu zahlen. Bei Buchungen, die weniger als 26 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis bei Übernahme des Sicherungsscheines sofort fällig. **Zahlungen im Lastschriftverfahren** erfolgen über SEPA Direct Debit SDD. Hierfür benötigt der Veranstalter ein sogenanntes „Mandat“, das die Belastung des Girokontos mit dem zu zahlenden Preis (An- und Restzahlung) im Wege der Lastschrift erlaubt. Das Mandat ist Teil der Anmeldung. Die Vorabankündigung über die Einzugsstermine im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt mit Rechnungsstellung/Buchungsbestätigung - bei Online-Rechnungsstellung mindestens eine Woche vor der Abbuchung vom Konto des Teilnehmers; - bei postalischer Rechnungsstellung (unter Einrechnung der Postlaufzeit) mindestens 4 Tage vor der Abbuchung vom Konto des Teilnehmers.

Bei kurzfristigen Buchungen gilt dies entsprechend für den gesamten Reisepreis. Bei **Zahlungen mit Ihrer Kreditkarte** fällt ein Transaktionsentgelt in Höhe von 1 % des gesamten Reisepreises, aufgerundet auf ganze Euro, an. Für Zahlungen mit Kreditkarte werden die von Ihnen bei der Zahlung angegebenen Daten direkt an unseren Abrechnungsdienstleister Saferpay (SIX Payment Services GmbH, Langenhorner Chaussee 92-94, 22415 Hamburg) weitergeleitet. Es werden folgende Kreditkartenanbieter akzeptiert: VISA, MasterCard. Die Zusendung bzw. Aushändigung der **Reiseunterlagen** erfolgt nach Eingang der Zahlung. Geht die Zahlung jedoch erst kurzfristig vor Reisebeginn ein, trägt der Kunde die Mehrkosten einer Eilauslieferung der Reiseunterlagen, sofern er die Verzögerung des Zahlungseingangs zu vertreten hat. Die Motor Presse Stuttgart darf den restlichen Reisepreis, abgesehen von der Anzahlung von 20 % vor Reiseantritt verlangen, wenn feststeht, dass die Reise – wie gebucht – durchgeführt und veranstaltet wird und wenn sie sichergestellt hat, dass dem Reisenden bei Ausfall von Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Veranstalters der gezahlte Reisepreis und notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden für die Rückreise infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Reiseveranstalters entstehen, ersetzt werden. Dementsprechend hat die Motor Presse Stuttgart dieses Insolvenzrisiko bei der tourVers Touristik-Versicherungs-Service GmbH abgesichert. Der Sicherungsschein verbietet den direkten

Anspruch des Reisenden gegenüber der tourVers im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses des Veranstalters. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, die Leistung endgültig zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrags vom Reisetilnehmer zu verlangen, wenn sich der Reisetilnehmer mit der Zahlung des Reisepreises in Verzug befindet und die Leistungsverweigerung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorher von der Motor Presse Stuttgart schriftlich angedroht wurde. Den Teilnahmepreis entnimmt Sie der jeweiligen Reisebeschreibung.

### 3. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns vor, eine Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen, wenn bis dahin die in der jeweiligen Reisebeschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall zurück.

### 4. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGS-ABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN

Änderungen oder Abweichungen von Terminen, einzelnen Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für die Motor Presse Stuttgart und nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile aufgrund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die von der Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten sind: Devisen-Wechselkurse für die betreffende Reise; Beförderungstarife und -preise; behördliche Gebühren; Steuern oder sonstige behördliche Abgaben einschließlich Flughafen- und Sicherheitsgebühren. Die Preiserhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsschluss und dem Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch drei Wochen vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig. Bei einer Preiserhöhung von über 5 % des Reisepreises ist der Kunde zum gebührenfreien Rücktritt von der Reise berechtigt. Der Reisetilnehmer kann die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn die Motor Presse Stuttgart in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisetilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Motor Presse Stuttgart über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reise gegenüber der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen. Im Interesse des Reisetilnehmers wird aus Beweisgründen die schriftliche Geltendmachung empfohlen.

### 5. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHT-ANTRITT UND NICHTINANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN

Der Reisetilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Er hat auch das Recht, bis zum Reisebeginn zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise teilnimmt. Die Motor Presse Stuttgart kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen der Veranstaltung nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften auch des Reiselandes oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Reisetilnehmer und der Dritte der Motor Presse Stuttgart als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die entstehenden Mehrkosten. Maßgeblich für die Berechnung aller Fristen ist – auch bei telefonischem Rücktritt – jeweils der Eingang der Erklärung bei der Motor Presse Stuttgart. Der Motor Presse Stuttgart stehen im Rücktrittsfall des Reisetilnehmers folgende Zahlungen zu:

**Bei den Reisen Ladakh gilt:**  
**bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 25 % des Teilnahmepreises,  
**bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 50 % des Teilnahmepreises,

**ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 90 % des Teilnahmepreises,  
**am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen** zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

### Bei den Reisen Namibia, Südafrika und Windhoek-Kapstadt gilt:

**bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 20 % des Teilnahmepreises,  
**bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 25 % des Teilnahmepreises,  
**bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 50 % des Teilnahmepreises,  
**ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 90 % des Teilnahmepreises,  
**am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen** zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

### Bei den Australien-Reisen gilt:

**bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 20 % des Teilnahmepreises,  
**bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 40 % des Teilnahmepreises,  
**bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 60 % des Teilnahmepreises,  
**ab 20 Tagen vor Veranstaltungsbeginn** 90 % des Teilnahmepreises.

### Bei allen anderen Reisen:

**bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 10 % des Teilnahmepreises,  
**bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 25 % des Teilnahmepreises,  
**bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 50 % des Teilnahmepreises,  
**ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 90 % des Teilnahmepreises,  
**am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen** zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

Bei Kunden, die mit Kreditkarte bezahlen, erhöht sich diese pauschale Entschädigung jeweils um 1 % Transaktionsentgelt, bezogen auf den für die pauschale Entschädigung anteilig zugrunde gelegten Gesamt-Teilnahmepreis, aufgerundet auf ganze Euro.

Diese Zahlungen sind die pauschale Entschädigung, soweit die Motor Presse Stuttgart nicht nachweist, dass der nach Abzug ersparter Aufwendungen verbleibende Vergütungsanspruch höher gewesen wäre. Das Recht des Reisetilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Erscheint der Reisetilnehmer verspätet zum Beginn der Veranstaltung bzw. zu Abfahrt oder Abflug, kündigt er nach Reisebeginn oder aus Gründen, die nicht von der Motor Presse Stuttgart zu vertreten sind, oder muss er nach Reisebeginn von der Fortsetzung der Reise ausgeschlossen werden, so behält die Motor Presse Stuttgart den Vergütungsanspruch. Evtl. der Motor Presse Stuttgart entstehende Mehrkosten aufgrund der Bemühungen, den Reisetilnehmer an dessen Reiseziel zu bringen oder weiterzubefördern, gehen zu Lasten des Reisetilnehmers. Eine Erstattung erfolgt nur insoweit, als der Motor Presse Stuttgart von den Leistungsträgern nicht in Anspruch genommene Leistungen vergütet werden. Umbuchungswünsche des Reisetilnehmers, die nach Ablauf der obigen Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag durch Neuanmeldung des Reisetilnehmers erfüllt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

### 6. VERSPÄTUNG, AUSSERGEWÖHNLICHE UMSTÄNDE

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Motor Presse Stuttgart als auch der Reisetilnehmer den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann die Motor Presse Stuttgart für die

bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Motor Presse Stuttgart ist in diesen Fällen verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Vereinbarung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reiseteilnehmer zur Last.

## 7. DOKUMENTE, PASS, DEVISEN, ZOLL- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

Die Motor Presse Stuttgart informiert den Reiseteilnehmer über die Bestimmungen von Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften seines Urlaubslandes. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, Besonderheiten in seiner Person und in der seiner Mitreisenden, die im Zusammenhang mit diesen Vorschriften von Wichtigkeit sind, zu offenbaren. Jeder Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung der entsprechenden wichtigen Vorschriften in den von ihm bereisten Ländern selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation seitens der Motor Presse Stuttgart bedingt sind.

## 8. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPFLICHT, ABHILFEVERLANGEN

Der Reiseteilnehmer kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den die Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten hat. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schäden gering zu halten. Sämtliche Beanstandungen sind unverzüglich bei der zuständigen Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung nicht erreichbar, so müssen Beanstandungen unverzüglich gegenüber der Motor Presse Stuttgart direkt erhoben werden. Vor einer Kündigung (§ 651e BGB) ist der Motor Presse Stuttgart eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht Abhilfe unmöglich ist oder von der Motor Presse Stuttgart verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Ansprüche auf Minderung und Schadensersatz hat der Kunde gem. § 651g I BGB innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise bei der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen. Ansprüche gemäß § 823 ff. BGB sind hiervon ausgenommen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Die Ansprüche verjähren gem. § 651g II BGB in 2 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Hat der Kunde Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die Motor Presse Stuttgart die Ansprüche schriftlich zurückweist.

## 9. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Der Teilnehmer sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein, sofern die Veranstaltung nicht auf einer privaten Rennstrecke stattfindet. Er nimmt mit seinem Motorrad (ausgenommen Reisen mit Mietmotorrad) an der Veranstaltung teil, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und in fahr sicherem Zustand sein muss. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO (bzw. die Straßenverkehrsordnungen der jeweiligen Reiseländer) sowie die gesetzlichen Bestimmungen für Haftpflicht- und Fahrzeugversicherungen. Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen. Empfehlungen und Mindestanforderungen für die Schutzbekleidung liegen den Teilnehmerunterlagen bei oder können angefordert werden.

## 10. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN

Verstößt ein Teilnehmer gegen Schutzvorschriften oder werden die übrigen Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung durch sein Verhalten gefährdet oder ver-

letzt oder geschädigt, haben die Vertreter der Motor Presse Stuttgart das Recht, den Teilnehmer ohne Erstattung seiner Teilnahmegebühren und ihm entstandener Kosten von der weiteren Veranstaltung auszuschließen.

## 11. REISELEITER (INSTRUKTOREN)

Die Reiseleiter (Instruktoren) sind nicht berechtigt, für die Motor Presse Stuttgart rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Sie dürfen den Teilnehmern auch keine Fahrzeuge oder Ausrüstungsgegenstände aushändigen, die der Motor Presse Stuttgart gehören oder anvertraut sind.

## 12. HAFTUNG

Der Teilnehmer hat die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und sein Fahrverhalten, insbesondere die Fahrgeschwindigkeit, den Verhältnissen der Fahrstrecke, der Gruppe und des Verkehrs eigenverantwortlich anzupassen. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten selbst verantwortlich ist und für hierdurch verursachte Unfälle und/oder Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist. Der Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift, dass er diesen Haftungshinweis zur Kenntnis genommen und selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt hat. Die Haftung für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter sowie für Körperschäden, die durch fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter verursacht werden, bleibt davon unberührt. Die Haftung gegenüber dem Reiseteilnehmer für Schadensersatz aus vertraglichen Ansprüchen aus dem Reisevertrag ist außer für Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

- a) ein Schaden des Reiseteilnehmers weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder
- b) die Motor Presse Stuttgart für einen dem Reiseteilnehmer entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Motor Presse Stuttgart haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt oder empfohlen werden (Sportveranstaltungen, Hubschrauberflüge, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen der Motor Presse Stuttgart sind. Ein Schadensersatzanspruch gegen die Motor Presse Stuttgart ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Kommt der Motor Presse Stuttgart die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara oder der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge in die USA und nach Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verlust oder Beschädigung von Gepäck. Sofern die Motor Presse Stuttgart in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet die Motor Presse Stuttgart nach den für diese Fälle geltenden Bestimmungen.

## 13. MIETFAHRZEUGE

Für die Benutzung von Mietfahrzeugen bei Fahrertrainings oder Reisen haftet der Teilnehmer vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe des Fahrzeugs für jeden von ihm oder einem berechtigten Fahrer verursachten Schaden am Fahrzeug (auch Untergang, Abhandenkommen oder Beschlagnahme).

## 14. REISEVERSICHERUNGEN, MOTORRAD-SCHUTZBRIEF

Bitte beachten Sie, dass im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung bzw. Reiseabbruchversicherung enthalten ist. Desweiteren empfiehlt sich der Abschluss eines Schutzbriefs sowie bei Auslandsreisen der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung, die auch den Krankenrücktransport beinhaltet.

## 15. INFORMATION ZUR ADRESSNUTZUNG

Entsprechend den Vorschriften des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) behalten wir uns vor, Ihre Postanschrift zu nutzen, um Ihnen interessante Angebote des Verlags und ausgewählter Geschäftspartner zukommen zu lassen. Soweit Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben, nutzen wir Ihre Telefonnummer oder E-Mail-Adresse auch für Ihre geschäftlichen Informationen durch uns und namentlich bekannte Unternehmen.

Widerspruch ist jederzeit möglich unter:

**Motor Presse Stuttgart GmbH & Co.KG**  
**MOTORRAD action team, Stichwort „Datenschutz“**  
**Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart**

## Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Perfektionstrainings, Fahrertrainings, Enduro- und Supermoto-Lehrgänge und -Wochenenden

### 1. PHILOSOPHIE

Die MOTORRAD-Fahrertrainings dienen nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Trainingsziele sind die Verbesserung des Fahrkönnens, der Fahrtechnik und die realistische Selbsteinschätzung. Die Einteilung erfolgt nach Ihrer auf der Anmeldung angegebenen Selbsteinschätzung. Nach unserer langjährigen Erfahrung behindert sowohl Unter- als auch Überforderung den Lernerfolg. Deshalb werden wir bei Bedarf die Gruppeneinteilung nach den ersten Trainingsstunden im Sinne aller Teilnehmer modifizieren. Während des Trainings auf der Nürburgring-Nordschleife und den Nebenplätzen gelten die StVO und die StVZO. Die Enduro- und Supermoto-Wochenenden dienen ebenfalls der Verbesserung des Fahrkönnens. Bei Fahrten auf abgesperrten Strecken kann der Versicherungsschutz (Haftpflicht, Vollkasko) erlöschen.

### 2. LEISTUNGEN, ANMELDUNG

Wie Reisebedingungen unter 1 mit folgenden Ausnahmen: Steht der Trainingstermin im Programm noch nicht fest, erfolgt die Anmeldung nur vorläufig. Der Veranstalter wird dem Angemeldeten die Termine, sobald diese feststehen, schriftlich oder per E-Mail mitteilen. Der Angemeldete hat die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Termine von der Anmeldung Abstand zu nehmen. Hierauf wird der Anmeldende zusammen mit der Termininformation hingewiesen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Anmeldung verbindlich.

### 3. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT

Ohne Zahlung des gesamten Teilnahmepreises besteht für den Teilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Lehrgangs- und/oder Trainingsleistungen durch die Motor Presse Stuttgart. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Teilnahmepreises fällig. Der restliche Teilnahmepreis ist bis spätestens 26 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu zahlen. Den Teilnahmepreis entnehmen Sie der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung. Für Zahlungen im Lastschriftverfahren und Zahlungen mit Kreditkarte gelten die unter Ziff. 2. der „Veranstaltungsbedingungen für alle Fernreisen, Europareisen, Alpenreisen und Endurotouren“ enthaltenen Ausführungen zu SEPA Direct Debit SDD sowie die hier genannten akzeptierten Kreditkartenanbieter und die Angaben zu dem von uns beauftragten Abrechnungsdienstleister entsprechend. Zusätzlich wird bei Kreditkartenzahlungen auch hier ein Transaktionsentgelt in Höhe von 1 % auf den gesamten Teilnahmepreis (einschließlich gegebenenfalls gebuchter Zusatzleistungen), aufgerundet auf ganze Euro, erhoben.

### 4. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns vor, Veranstaltungen bei 28 Tagen vor Beginn abzusagen, wenn bis dahin die in der jeweiligen Trainingsauschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall zurück.



**5. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGS-ABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN**

Änderungen oder Abweichungen von Terminen oder einzelnen Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

**6. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHT-ANTRITT UND NICHTINANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN**

Sämtliche Bestimmungen der Reisebedingungen unter 5. gelten entsprechend mit folgender Abweichung: Erscheint der Teilnehmer am Tag der Veranstaltung nicht oder sagt er die Teilnahme am Tag der Veranstaltung ab, so werden 100 % des Buchungsbetrags fällig. Das Recht des Teilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Bei Kunden, die mit Kreditkarte bezahlen, erhöht sich diese pauschale Entschädigung jeweils um 1% Transaktionsentgelt, bezogen auf den für die pauschale Entschädigung anteilig zugrunde gelegten gesamten Teilnahmepreis, aufgerundet auf ganze Euro.

**7. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPFLICHT, ABHILFEVERLANGEN**

Wie Reisebedingungen unter 8.

**8. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN**

Wie Reisebedingungen unter 9. Davon abweichend dürfen bei Rennstreckentrainings, Enduro- bzw. Supermoto-Wochenenden sowie bei Enduro- bzw. Supermoto-Lehrgängen auf privaten Rennstrecken auch nicht zugelassene Motorräder teilnehmen (siehe jeweilige Detailauschreibung).

**9. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN**

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die für die Strecke geltenden Anweisungen und Verhaltensregeln einzuhalten. Weiter wie Reisebedingungen unter 10.

**10. INSTRUKTOREN**

Wie Reisebedingungen unter 11.

**11. HAFTUNG**

Wie Reisebedingungen unter 12.

**12. HAFTUNGSVERZICHT**

Unabhängig von den mit der Anmeldung gemachten Zusicherungen muss bei allen Trainings, die keine Pauschalreise sind, ein zusätzlicher Haftungsverzicht vor Veranstaltungsbeginn unterschrieben werden. Den Inhalt des Haftungsverzichts finden Sie am Ende dieser Veranstaltungsbedingungen.

**13. BENUTZUNG VON MIETFAHRZEUGEN**

Wie Reisebedingungen unter 13.

**14. VERSICHERUNGEN**

Es besteht keine zusätzliche Versicherung, die die Motor Presse Stuttgart zugunsten der Trainings- und Lehrgangsteilnehmer abgeschlossen hat.

**15. INFORMATION ZUR ADRESSNUTZUNG**

Wie Reisebedingungen unter 15.

**Für Renntrainings gelten die „Veranstaltungsbedingungen für alle Perfektionstrainings, Fahrertrainings, Enduro- und Supermoto-Lehrgänge und -Wochenenden“ entsprechend mit folgenden Abweichungen:**

**1. PHILOSOPHIE**

Abweichend von Ziff. 1 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings gilt: Das Rennttraining ist für alle sportlichen Motorradfahrer konzipiert, die ihr Können nicht auf der Straße, sondern auf der Rennstrecke ausleben wollen. Die Gruppeneinteilung erfolgt in erster Linie anhand evtl. vorhandener Rundenzeiten, danach anhand der Selbsteinschätzung.

**2. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN**

Abweichend von Ziff. 8 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings gilt: Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung für den Teilnehmer. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung – Helm (ECE-Norm 22), Lederkombi (kein Textil), Rückenprotektor, Handschuhe, Motorradstiefel – teilzunehmen.

**Haftungsverzicht NACHFOLGENDER HAFTUNGSVERZICHT GILT FÜR ALLE TRAININGS, DIE KEINE PAUSCHALREISEN SIND. DER HAFTUNGSVERZICHT IST VON JEDEM TEILNEHMER VOR VERANSTALTUNGSBEGINN ZU UNTERZEICHNEN.**

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit Risiken behaftet. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden soweit hier nicht ein Ausschluss der Haftung vereinbart wurde. Bewerber und Fahrer verzichten auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber dem (den)

- Veranstalter(n), seinen Organen, seinen beauftragten Instruktoren, sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen;
- Sportwarten, Streckenposten, dem Rennstreckenbetreiber, dem Rennstreckeneigentümer und dem Straßenbauasträger (soweit Schäden durch die Beschaffenheit der beim Training zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht wurden);
- alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen;
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Bewerber und Fahrer verzichten außerdem auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber den
- anderen Teilnehmern (Bewerbern, Fahrern, Mitfahrern), deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge; außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Dieser Verzicht wird auch für

- Angehörige und unterhaltsberechtigten Personen des Teilnehmers erklärt. Der unterzeichnende Teilnehmer stellt den (die) Veranstalter von Ansprüchen Dritter nach vorstehender Maßgabe frei.

Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung gelten ferner nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Motorrads ist, stellt er den (die) Veranstalter, seine (ihre) Erfüllungsgehilfen sowie den beauftragten Instruktoren auch von Ansprüchen des Kfz-Halters und Eigentümers entsprechend dem Umfang des vorstehenden Haftungsverzichts frei. Der Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Gesetzliche Vertreter von minderjährigen Teilnehmern bestätigen ihre Kenntnis darüber, dass sie während der Veranstaltung für den vertretenden Teilnehmer ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Wegen der Unerfahrenheit von Minderjährigen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.

**Dem Teilnehmer ist bekannt, dass**

1. er auf eigenes Risiko fährt;
2. er seine Fahrweise im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen und die im jeweiligen Land gültigen Verkehrsgesetze zu beachten hat;
3. das Fahren Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraussetzt;
4. Motorradfahren gefährlich ist und Sturz- und Verletzungsrisiken für sich und andere in sich birgt;
5. er keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren muss. Er kann vielmehr den Instruktor bitten, sein Motorrad über die betroffene Passage zu bringen oder in Abstimmung mit dem Instruktor eine andere Strecke fahren.

**Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich,**

1. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein;
2. selbst für ausreichenden Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungsschutz gesorgt zu haben;
3. den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.

**Der Teilnehmer sichert zu,**

an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung teilzunehmen.

Für alle Trainingsformen des action teams gilt: Integralhelm (ECE-Norm 22), Rückenprotektor, Handschuhe, Motorradstiefel. Schnürstiefel sind nicht erlaubt.

**Rennstreckentrainings:** Es darf nur mit Lederkombi (kein Textil) gefahren werden (restliche Bekleidung s.o.).

**Fahrertrainings:** Textil- oder Lederkombi (Zweiteiler müssen durch einen Reißverschluss verbunden werden, restliche Bekleidung s.o.).

**Supermoto:** Lederkombi (ein- oder zweiteilig), Lederhandschuhe, Helm, Brille und stabile Stiefel.

**Enduro:** Enduro-Jacke und -Hose, Schulterenschutz, Handschuhe, Helm, Brille, stabile Stiefel.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Bild- und Filmaufnahmen, die während der Veranstaltung gefertigt werden, auf der (den) Internet-Seite(n), in Pressemitteilungen und Druckerzeugnissen des (der) Veranstalter(s) veröffentlicht werden.

**Zusätzliche Haftungsbedingungen bei Fahrertrainings**

StVO und StVZO sind insbesondere beim Fahren auf nicht öffentlichen Straßen nicht ausschließlich verbindlich. Die Teilnehmer sind aufgerufen, verantwortungsbewusst zu fahren. Es wurde keine Versicherung durch den Veranstalter abgeschlossen. Eine Sicherheitsüberprüfung am Motorrad vor der Veranstaltung hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit dieses Haftungsverzichts.

**Für Rennstreckentrainings gilt zusätzlich Folgendes**

Der Veranstalter haftet weder vertraglich noch außervertraglich für irgendwelche Schäden, die vom Teilnehmer verursacht werden oder ihm oder Dritten im Zusammenhang mit dem Training entstehen, es sei denn, der Veranstalter oder einer seiner Betriebsangehörigen oder Erfüllungsgehilfen handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Für Personenschäden gilt dieser Haftungsverzicht nicht, wenn der Schaden durch eine fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner Erfüllungsgehilfen oder seiner Betriebsangehörigen verursacht wurde. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter aufgrund von Unfällen nach vorstehender Maßgabe frei.

**VERANSTALTER:**

**MOTORRAD action team**

**Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart**

**Geschäftsführer: Dr. Volker Breid, Norbert Lehmann**

**Registergericht: Amtsgericht Stuttgart**

**Registernummer: HRA 9302**

**Telefon: +49 (711) 182-1977**

**E-Mail: info@actionteam.de**

**Stand: 9. September 2015**